



Einreicher:

Stadtverordneter Kruczek

Betreff:

Offene Forderungen der Stadt

Erstellungsdatum 18.11.2002

Eingang 02: _____

Datum der Sitzung: _____

Inhalt:

Laut §36 GO ist der OBM verpflichtet, die Stadtverordneten vor einer Beschlussfassung über alle entscheidungsrelevanten Tatsachen zu informieren. Im Zusammenhang mit der Bestellung des Erbbaurechts über 40 Jahre am Karl-Liebknecht-Stadion frage ich den OBM:

Warum enthielt die Stadtverwaltung den Stadtverordneten die Information vor, wonach erhebliche offene Forderungen der Stadt gegenüber dem SVB 03 bestehen?

gez. Stadtverordneter Kruczek
Fraktion BürgerBündnis

Unterschrift